

Vereinssatzung

§ 1 Name Sitz und Geschäftsjahr

- a) Der Verein trägt den Namen „Family-Heart-Aid World“, Vereinsmotto: „Einer für alle, alle für einen!“. Gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung im In- und Ausland.“
- b) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung im In- und Ausland.“
- c) Er hat seinen Sitz in der Hauptstraße 34, 78606 Seitingen-Oberflach
- d) Eintragung im Vereinsregister.

§ 2 Vereins- und Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Sammeln von Spenden und Förderungen

- a) Beschaffung von Spenden und Weitergabe von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO an unsere Kenianische NGO/Weltprojekte. Siehe Verfassung der NGO in Kenia

Zweck des Vereins ist:

- b) „Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Altenhilfe, der Kunst + Kultur, der Erziehung und Volks- und Berufs-Bildung einschließlich der Studentenhilfe, des Natur- und Umweltschutzes, des Wohlfahrtswesens und der Entwicklungszusammenarbeit.“
- c) Unser Verein kann auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege im Sinne des § 58 Nr. 1 AO vornehmen.
- d) Selbstlosigkeit - Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- e) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden
- f) Die erste 10 Jahren werden 70 % der Mittel Afrika zugutekommen und 30% werden an internationale Projekte verteilt. Es geht um die rechtliche, soziale, politische und wirtschaftliche Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Erwachsenen in Afrika/Welt.

Das Hauptinteresse und -ziel der ersten 10 Jahre liegt darin, in Kenia das erste Dorf zu bauen, das sich vollkommen selbstständig versorgt. Das Leben mit und in der Natur, mit neuer Technologie und wissenschaftlicher Arbeit, unkompliziert zu verbinden.

Das schaffen wir mit folgenden Schritten und Spenden für:

1. Wissen und Bildung

Aufbau einer Familienakademie für Allgemeinbildung, die allen Kenianern zugänglich gemacht wird. Durch die Bildung und Ausbildung erreichen wir, dass wir einen völlig neuen Arbeitsmarkt eröffnen, den Menschen Perspektiven bieten und zur Selbständigkeit verhelfen. Kleinkredite – Dotierungen für Selbständigkeit sind auch geplant.



Family-Heart-Aid World e.V.

Hauptstraße 34
78606 Seitingen-Oberflach
kontakt@family-heart-aid-world.de

Spendenkonto

Family-Heart-Aid World e.V.

IBAN:

DE32 6435 0070 0008 5994 72

BIC:

SOLADES1TUT

2. Gesundheitswesen

Angeboten wird sowohl Schulmedizin, als auch alternative Heilmethoden, sowie Akupunktur, Ernährung, Massagen, Pflege, Chiropraktiker, Hebamme usw., durch Vorträge, Ausbildung, Seminare und Schulungen. Ärzte und Spezialisten werden Teil der Trainingsgruppe. Viele Kinder und Erwachsenen in Nairobi haben Polio (Kinderlähmung), durch wissenschaftliche Hilfe wollen wir die Krankheit minimieren.

3. Frauen in der afrikanischen Gesellschaft

Wir möchten den Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, bei der Bewältigung ihres Traumas (Vergewaltigung, Gewalt, Unterdrückung, Beschneidung, usw.) helfen und bei der Ungleichheit der Geschlechter.

4. Yoga-Philosophie, Therapie, asiatische Kampfkünste als alternative Heilung und Wissen.

Diese sollen in Kenia und später in ganz Afrika verbreitet werden. Afrika ist der einzige Kontinent, auf dem Yoga für das Volk noch nicht zugänglich ist.

Durch diese erfolgreiche Alternativmethode, werden Kinder und Erwachsene viel schneller Zugang zu sich selbst finden, sich sozial integrieren und erfolgreich leben.

Förderungszwecke für Projekte:

- Entwicklung und Forschung nur auf zugelassenen gesetzlichen Gebieten für gemeinnützige Verein
- Brunnenbau, der für die Mädchen/Frauen in Afrika wichtig ist, weil sie immer noch bis zu 50 km am Tag laufen müssen, um Wasser zu holen. So können die Mädchen zur Schule gehen.
- Permakultur - Aufbau eines Labors mit Verbindungstechnik für Pflanzenkultur, wo geforscht wird, um die Ernte bestmöglich zu optimieren. Es geht vor allem um Obstbäume, Gemüse und Algen, etc.
- Umwelt - in Planung Müllprojekt- wir wollen ein neues Bewusstsein in der Bevölkerung und einen neuen Umgang mit Abfall schaffen. Dies soll durch die Entwicklung und Verbreitung von Bildung und Wissen in den kommenden Jahren erreicht werden.
- Kinderdorf-Heim, Kita für verwaiste und ungewollte Kinder mit integrierter Schule, Gesundheitszentrum, Ausbildungsstätte, Turnhalle, Werkstätten, etc.
- Berater bei Suchtproblemen ausbilden
- Kindern und Frauen aus dem Prostitutionsmilieu herauszuholen, mit der Hilfe von Sozial Helfern, etc.
- Eigene Druckerei und Bibliothek aufbauen
- Kunst, Theater, Musik, Malerei – Wir wollen Erwachsene, Jugendliche und Kinder in ihren eigenen Talenten und Fähigkeiten fördern.
- Die Kleinkredite werden nur an Bedürftige zu besonders günstigen Konditionen möglich. An Mitglieder und anderen Personen ist dies nur im Rahmen von allgemein üblichen Darlehen Konditionen möglich.

§ 3 Mitgliedschaft

a) Mitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Juristische Personen können ebenfalls Mitglied werden.

b) Der Aufnahmeantrag eine Minderjährigen bedarf der Zustimmung und Unterzeichnung eines gesetzlichen Vertreters.

c) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

d) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Family-Heart-Aid World e.V.
Hauptstraße 34
78606 Seitingen-Oberflacht
kontakt@family-heart-aid-world.de

Spendenkonto
Family-Heart-Aid World e.V.
IBAN:
DE32 6435 0070 0008 5994 72
BIC:
SOLADES1TUT

§ 4 Mitgliedsbeitrag

- a) Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, der im Mitgliedschaftsantrag selbst auszuwählen ist.
- b) Ehrenamtliche Mitglieder werden vom Beitrag entbunden.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten möglich.
- b) In Ausnahmefällen (Tod, Krankheit, etc.) mit einer einmonatigen Frist zum Monatsende.
- c) Sofortiger Ausschluss eines Mitgliedes, wenn sein Verhalten gegen die Interessen des Vereines verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen die Entscheidung kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden, über diesen entscheidet dann die Mitgliederversammlung.

§ 6 Organe des Vereins

a) Vorstand

I. Der Vorstand nach § 26 BGB besteht nur aus einem Vorstandsvorsitzender.

Für vereinsinterne Aufgaben können weitere Ämter geschaffen werden. Diese Personen sind nach außen nicht vertretungsberechtigt.

II. Die Mitglieder des Vorstands werden jeweils für die Dauer von sieben Jahren bestellt. Sie bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines neuen Vorstands im Amt.

b) Mitgliederversammlung

I. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich bis spätestens 31.03. statt.

II. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel der Mitglieder unter Angaben des Zwecks und der Gründe schriftlich vom Vorstand verlangt wird.

III. Die Mitgliederversammlung wird von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied einberufen. Hierbei ist eine Frist von vier Wochen einzuhalten. Mit der Einladung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einladung erfolgt in Textform und kann per Post, E-Mail oder Telefax übermittelt werden, soweit die Mitglieder ihre diesbezüglichen Kontaktdaten dem Verein bekannt gegeben haben. Mit der Absendung an die dem Verein zuletzt mitgeteilte Adresse gilt die Einladung als zugegangen.

IV. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

V. Die Leitung der Versammlung obliegt einem Vorstandsmitglied. Ist der Vorstand verhindert, bestimmt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

VI. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt.

VII. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

VIII. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Versammlungsleiter bestimmt. Sofern ein Fünftel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, erfolgt die Abstimmung schriftlich und geheim.

§ 7 Beurkundung

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.



Family-Heart-Aid World e.V.
Hauptstraße 34
78606 Seitingen-Oberflacht
kontakt@family-heart-aid-world.de

Spendenkonto
Family-Heart-Aid World e.V.
IBAN:
DE32 6435 0070 0008 5994 72
BIC:
SOLADES1TUT

§ 8 Satzungsänderungen

- a) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen
- b) Zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von neun Zehntel aller Mitglieder erforderlich.
- c) In der Einladung zur Mitgliederversammlung muss die geplante Satzungsänderung wörtlich ausformuliert werden.

§ 9 Auflösung

- a) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.
- b) Die Mitgliederversammlung bestellt die Liquidatoren, wenn nichts Anderes beschlossen wird, so ist für die Liquidation der bisherige Vorstand zuständig.
- c) Die Liquidatoren sind jeweils einzelvertretungsbefugt.
- d) Bei Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „Family Heart Aid – Africa NGO“, Registrierungsnummer: OP.218/051/18-273/11357. Diese hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die Vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 16.06.2020 errichtet.
Namen und Unterschriften von mindesten sieben Gründungsmitgliedern:

Zuletzt geändert am 13.3.2021



Family-Heart-Aid World e.V.

Hauptstraße 34
78606 Seitingen-Oberflacht
kontakt@family-heart-aid-world.de

Spendenkonto

Family-Heart-Aid World e.V.
IBAN:
DE32 6435 0070 0008 5994 72
BIC:
SOLADES1TUT